

März | April 2022

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 18/Nr. 25

kritisch

zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Ratenzahlung bei
Strom- und Gas

Seite 5



Ukraine: sicher und
gut spenden

Seite 7



Dolomiti Superski:
Lösung erreicht

Seite 6



Kubaturbonus
erneuert

Seite 7

✓ Verbraucherzentrale

Auf der Suche nach Fairness: Verbraucherschutz im 2. Pandemie-Jahr



Über 12.300 Beratungsfälle, mehr als 43.000 Kontakte, eine Rekordsumme von über 3,7 Millionen für die Verbraucher:innen rückerstritten – die Kennziffern zeigen, dass auch im 2. Pandemiejahr die Verbraucherzentrale Südtirol eine mehr als gefragte Anlaufstelle war. Unser kleiner Kalender-Rückblick zeigt dabei, wie vielfältig die Themen waren, welche an uns herangetragen wurden.

Sparen, Energie und Pandemiefolgen

Diese drei Themenkreise haben uns das ganze

Jahr über begleitet. Stärker als in den Vorjahren zeigten sich die Familien daran interessiert, die Sparpotentiale im Haushalt ausfindig zu machen. Daher haben wir zum Sparen informiert, aber auch unser beliebtes Online-Haushaltsbuch nach mehr als 13 Jahren neu aufgelegt. Der Herbst war dann geprägt von den Nachrichten zur Energie- teuerung, die uns bis jetzt weiter beschäftigt. Weiter auf Trab hielten uns die vielen Fälle, in denen bereits bezahlte Leistungen aufgrund der Lockdowns nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Mitglieder-
versammlung
27.04.2022
Seite 3

60. Weltverbrauchertag - Verbraucherzentrale Südtirol stellt Jahresbericht 2021 vor

Telefonie, Energie, Wohnen und Finanz führen Hitliste an

Bei den Beratungsfällen und Informationsanfragen hat sich an der „Hitliste“ wenig geändert: Telefonie, Energie, Wohnen und Finanzen sind nach wie vor die meistnachgefragten. Stolz präsentiert sich die Zahl der für die Verbraucher:innen rückerstrittene Summe, die auf ein Rekordhoch von über 3,7 Millionen Euro geklettert ist; der Großteil dieser Gelder wurde außergerichtlich – am Verhandlungstisch im Vergleichsweg – erwirkt.

Gerichtlicher Verbraucherschutz im In- und Ausland

Gerade die verschleppten Rechtsfragen aus dem Lockdown (welche Leistungen sind wie zu ersetzen?), die wir im Zeichen der Fairness zu lösen versuchten, zeigten erneut, dass Information und Beratung extrem wichtig und nicht wegzudenken sind, dass aber letzten Endes der Verbraucherschutz nur so stark ist, wie die Gerichtsbarkeit effizient ist. Dadurch gewinnen Musterklagen und kollektive Rechtsverfahren an Bedeutung, die jedoch auch immer das Damoklesschwert ihrer Finanzierbarkeit mit sich bringen. In einem großen „Rechtsabenteuer“ - der ersten grenzüberschreitenden Musterfeststellungsklage in Europa – wurde 2021 das Klagerregister der Klage gegen die Volkswagen AG am Oberlandesgericht in Braunschweig eröffnet.

Der Jahresbericht steht hier <https://www.consumer.bz.it/de/jahresberichte-der-verbraucherzentrale> zum Download zur Verfügung.

2021 – Das Jahr im Rückblick

Jänner

Cashback & Kassenbonlotterie



Die Maßnahmen des Staates zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung werfen viele Fragen auf, auf die wir Antwort geben.

Februar

Klageregister gegen VW eröffnet



Ein weiterer Schritt nach vorne in unserer Meilenstein-Musterklage: das Klageregister wird eröffnet, Verbraucher:innen können sich eintragen.

März

Facebook-Datenklau



Ein riesiger Datenklau wird bekannt – allein in Italien sind 35 Millionen Menschen betroffen. Auch Telefonnummern wurden geklaut – sind Konten und Kreditkarten in Gefahr?

April

Vorstand neu gewählt



Neben Agostino Accarrino und Priska Auer (Vorsitzende) werden Heidi Rabensteiner, Herbert Schatzer und Pepi Trebo in den Vorstand gewählt.

Mai

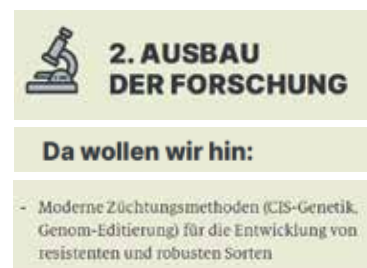
Reisen im Pandemie-Jahr



Nach einer langen Pause laufen die Reisebuchungen wieder an, mit einer Menge zusätzlicher Fragen, auf die es zu antworten gilt.

Juni

Gentechnik durch die Hintertür?



Im Strategie-Papier „Landwirtschaft 2030“, über das lange in der Bevölkerung diskutiert wurde, taucht die Gentechnik als Ziel auf – ein vollkommener Paradigmenwechsel.

Juli

Was tun, wenn der Green Pass nicht kommt?



Mitten in der Hauptreisezeit haben viele Reisende Schwierigkeiten, ihren Green Pass zu erhalten – die VZS hilft mit Informationen.

August

Bit-was? Kryptogeld unter der Lupe



Viele Verlockungen, wenig Klarheit – die VZS informiert über Kryptogeld und damit verbundene Risiken.

September

Kommt der Preisanstieg für Strom und Gas?



Die Ankündigungen jagen sich – um wie viel werden die Energiekosten steigen? Und vor allem: was kann man dagegen unternehmen?

Oktober

Tierwohl und Fleischkonsum



Zum Welttierschutztag am 4. Oktober gehen wir der Frage nach, wie weit beim Fleischkonsum Anspruch und Realität voneinander entfernt liegen.

November

Haushaltsbuch 2.0



13 Jahre nach der ersten Auflage wird das Haushaltsbuch 2.0 vorgestellt.

Dezember

Kurzvideos antworten auf häufige Fragen



Als Teil einer breiten Informationskampagne veröffentlichen wir Kurzvideos und Animationen mit Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen.

 Wohnen, Bauen & Energie

Verbraucherzentrale vergleicht Strom- und Gastarife

Sparpotentiale sind zwar vorhanden, jedoch ist der Markt sehr intransparent

Der Strompreis für die Südtiroler Haushalte ist seit 2020 um durchschnittlich 82% gestiegen, der Gaspreis um rund 92%. In Euro ausgedrückt, bedeuten diese Erhöhungen zusätzliche Ausgaben von 1.370 bis 1.500 Euro oder mehr pro Familie und Jahr – sofern die Preise auf dem aktuellen Niveau bleiben.

Abhilfe kann neben einem kritischen Blick auf das eigene Nutzerverhalten (<https://www.consumer.bz.it/de/hohe-energiepreise-was-nun>) auch ein Anbieterwechsel (<https://www.consumer.bz.it/de/anbieterwechsel-fuer-strom-und-gas-kleiner-leitfaden-der-verbraucherzentrale>) bringen.

Unser Rat: prüfen Sie die wirtschaftlichen Bedingungen der neuen Angebote sehr gründlich, und unterzeichnen Sie nur dann, wenn man Ihnen die Vergleichbarkeitstabelle ausgehändigt hat. Ist ein Anbieter geizig mit schriftlichen Informationen, ist man anderswo sicher besser aufgehoben.

Hilfsmaßnahmen gegen die Energieteuerung

Der staatliche "Strom- und Gas-Sozialbonus" betrifft hauptsächlich nur sehr niedrige Einkommen und Renten, und nur Strom und Methangas - Fernwärme, GPL o.ä. sind ausgeschlossen; auch der gedachte "Strombonus Südtirol" wurde letztlich nicht umgesetzt.

Um die Auswirkungen dieser Erhöhungen auf die Mittelschicht abzudecken, sind neben den Maßnahmen, die derzeit vom Staat geprüft werden, weitere Maßnahmen auf lokaler Ebene erforderlich.

„Der angekündigte Einmalbonus von 500 Euro ist zu begrüßen, wenn er dort ankommt, wo er auch wirklich gebraucht wird“ meint dazu VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer.

Ein weiterer möglicher Lösungsansatz wäre die Schaffung eines "Landes-Energie-Sozial-Tarifs", mit sehr weiten Einkommensklammern, der die Kosten für die betreffenden Familien und Haushalte deckelt, bei dem die erzielten Extraprofite wieder den Bürger:innen zugute kommen. Der Tarif sollte sich dabei an den Marktführern orientieren, und für den Verkäufer rein kostendeckend sein. Der Tarif darf keine zeitliche Bindung zu Lasten der Kund:innen vorsehen, und muss für die Kund:innen beziehbar sein, solange die Einkommensvoraussetzungen erfüllt sind.

Mittelfristig sollte überlegt werden, ob eine Neuausrichtung des Südtiroler Energiemarktes, in Genossenschaftsform oder als „Selbstverbrauch mit erneuerbaren Energien“ möglich ist.

Auch erachten wir es als absolut notwendig, dass den Verbraucher:innen, Arbeitnehmer:innen und Familien am "Arbeitstisch Energie", dessen Schaffung angekündigt wurde, ein Mitspracherecht eingeräumt wird.

Der Tarif-Vergleich ist abrufbar unter: <https://www.consumer.bz.it/de/die-aktuellen-vergleiche-der-vzs>

Brief an die Mitglieder

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, den 26.04.2022 um 15.00 Uhr in erster und **am Mittwoch, den 27.04.2022 um 15.00 Uhr in 2. Einberufung im im Pastoralzentrum Bozen (Domplatz 2)**

Die Mitglieder der VZS sind herzlich zu oben genannter Mitgliederversammlung eingeladen, wobei folgende Tagesordnung vom Vorstand vorgeschlagen wird:

1. Protokoll
2. Bericht über das abgelaufene Jahr
3. Jahresabrechnung und Bilanz 2021
4. Bericht des Rechnungsprüfers und diesbezügliche Beschlüsse
5. Haushaltsvoranschlag und Arbeitsprogramm 2022 - Beschlussfassung
6. Allfälliges

Mit kollegialen Grüßen
Priska Auer, Vorsitzende

Covid-Maßnahmen

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir um **Teilnahmebestätigung** innerhalb 13.04.2022 an mgv@verbraucherzentrale.it.

Alternativ besteht die Möglichkeit der **Fern-Teilnahme über Zoom**. Senden Sie eine Mail mit der Anfrage für den Link zum Meeting an mgv@verbraucherzentrale.it.

 Verkehr & Kommunikation

Musterfeststellungsklage gegen Volkswagen: Positiver erster Verhandlungstag



Vor kurzem fand am OLG Braunschweig die erste Verhandlung in der grenzüberschreitenden Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Südtirol gegen Volkswagen statt.

Der Richterschat unter dem Vorsitz von Richter Wiemerslage befand über die Anträge der Parteien; die Klage wurde als zulässig erachtet.

Der Senat hat entschieden, dass die Klage nach italienischem Recht zu verhandeln sei; dies wurde von den Rechtsbeiständen der Verbraucherzentrale unter der Leitung von RA Rodolfo Dolce und RA Stefano Dangel so gefordert, für den Fall, dass deutsches Recht keine Anwendung findet.

Um dem Gericht umfassenden Einblick in Doktrin und Jurisprudenz desselben zu gewähren, soll ein Sachverständigengutachten erstellt werden. Neben dem umfangreichen Fragenkatalog des Senats werden auch die Fragestellungen der Parteien in das Gutachten aufgenommen werden.

Ein durchaus positiver erster Verhandlungstag; dem Antrag auf Klageabweisung von VW wurde nicht stattgegeben.

Achtung: Technische Störung beim Klageregister!

Aufgrund einer Störung wurden eventuell nicht alle Anmeldungen beim Klageregister des Bundesamts für Justiz korrekt erfasst. Wenn Sie sich im Zeitraum vom 25.01.2022 bis 11.02.2022 zur Klage angemeldet haben, aber keine Bestätigung per Post erhielten, fragen Sie beim BfJ nach, ob die Registrierung erfolgreich war. Hierzu reicht eine einfache e-mail an klageregister@bfj.bund.de, in etwa mit folgendem Wortlaut:

Ich (Vorname, Nachname) habe mich am (Datum) über das Onlineformular zur Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Südtirol gegen Volkswagen AG angemeldet und keine postalische Bestätigung erhalten. Ich bitte um entsprechende Überprüfung meiner Position und Benachrichtigung. Vielen Dank.

Wenn die Registrierung tatsächlich nicht erfolgreich war, erhalten Sie vom BfJ weitere Anweisungen.

€ Finanzdienstleistungen

Was kostet ein Bankkonto?

VZS-Vergleich: Konten kosten mehr, Kostenaufbau wird komplexer

Der aktuelle Vergleich der Kosten für Kontokorrente der VZS zeigt, dass die Ära der Null-Euro-Konten definitiv dem Ende zuneigt: es gibt zwar noch Banken, die Kontos zu Null Euro anbieten: entweder sind aber die darin enthaltenen Leistungen nur sehr wenige, oder es müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden (z.B. monatlicher Eingang von Gehalt oder Rente, ein Depotkonto bei der selben Bank, ...). Werden darüber hinaus gehende Leistungen in Anspruch genommen, fallen monatliche Kosten an.

Auch fällt auf, dass die „Tarifmodelle“ für die Konten durchwegs komplexer geworden sind: wenn mehrere Dienste bei der Bank in Anspruch genommen werden, oder man auch noch Aktionär:in der Bank ist, gibt es Skonti oder es werden Boni anerkannt. Dadurch wird ein direkter Vergleich für dieselben Musterprofile äußerst schwierig.

Im Vergleich zeigt eine leichte bis durchaus spürbare Teuerung; einige wenige Bankinstitute zeichnen sich durch gleichbleibende Kosten aus. Daneben wird man auch das Gefühl nicht los, dass das „Kerngeschäft“ so langsam in den Hintergrund rückt: auf den Webseiten werben die Banken für viele Zusatzdienste wie Versicherungen oder Leasing.

Nach wie vor besteht ein starkes Kostengefälle zwischen Schalter- und Onlinekonten: wer digital fit ist, kann hier deutliche Sparpotentiale nutzen.

„Auch der heurige Vergleich zeigt deutlich: wer seinen Bedarf kennt, kann - durch Aussuchen des passenden Produkts - durchaus Kosten einsparen. Umgekehrt riskiert man bei der Wahl eines unpassenden Produkts, sich absolut vermeidbare Zusatzkosten aufzuhalsen“ kommentiert VZS-Geschäftsführerin Gundel Bauhofer. „In Zeiten allgemeiner Teuerung ist der Blick auf die Kosten des Kontos sicherlich gut investierte Zeit.“

Was kostet mein Konto aktuell?

Die Kosten des aktuellen Kontos werden von der Bank jedes Jahr auf dem Dezember-Kontoauszug mitgeteilt: dort sind die Spesen für das vergangene Jahr aufgeschlüsselt. Wer sich für einen Kontowechsel entschließt, erteilt der neuen Bank den Auftrag, diesen zu vollziehen. Der Wechsel sollte dann innerhalb von 12 Arbeitstagen erfolgen. Wird diese Frist nicht eingehalten, sieht der Gesetzgeber für die Kunden:innen eine Entschädigung vor.

Die VZS stellt hierzu zwei Tabellen zur Verfügung. In der ersten Tabelle werden die Kosten pro Kontotyp (Online-Konto, Schalter-Konto und Jugend-Konto, im Vergleich zu den letzten zwei Jahren) dargestellt. Die zweite Tabelle gibt hingegen eine klare Übersicht über den einzelnen Kosten, die bei den verglichenen Konten auffallen können.

Die Tabellen mit den Details des Vergleichs sind hier abrufbar: <https://www.consumer.bz.it/de/was-kostet-ein-bankkonto-1>

Wohnen, Bauen & Energie

Steuererleichterungen für Immobilien

Steuerleitfaden an die Neugikeiten 2022 angepasst



Das Haushaltsgesetz 2022 hat, nach langwierigen und komplexen Verhandlungsrunden, einige Änderungen zum Thema Steuervergünstigungen für Immobilien und Superbonus vorgesehen. Es wurden mehrere bereits im Vorjahr bestehende Maßnahmen bestätigt und verlängert, aber auch einige Neugikeiten (z.B. Aufzug-Bonus im Zusammenhang mit der Beseitigung von architektonischen Barrieren) eingeführt.

Die Verbraucherzentrale Südtirol hat hierzu ihre Leitfäden aktualisiert, um ausführlich zu erläutern, was das Haushaltsgesetz 2022 in Bezug auf den **Sanierungs-Bonus, den Ökobonus und den Superbonus** vorsieht, welche Neuerungen eingeführt wurden und was sich im Vergleich zu den Vorjahren geändert hat.

Die Leitfäden sind unter folgendem Link erhältlich:

<https://www.consumer.bz.it/de/steuerleitfaden>

✓ Der Fall des Monats

Bei Anruf Geld

„Verbraucherschutzbehörde“ ruft an, um günstigen Stromtarif anzubieten?!

Dieser Tage melden sich in der Verbraucherzentrale viele Anrufer:innen, die von einer vermeintlichen „Verbraucherschutzbehörde“ oder angeblich direkt von ihrem lokalen Stromanbieter einen Anruf erhalten haben. Telefonisch teilte man ihnen mit, sie würden aktuell „zu viel“ für den Strom bezahlen, und durch Weitergabe einiger Daten – wie z.B. die Zählersnummer, Namen und Adresse – könnte dies berichtigt werden.

Da aktuell alle von zu teurem Strom berichten, ist es kein Wunder, wenn diese Anrufe glaubwürdig klingen. Jedoch – das sind lauter gewiefte Call-Center-Mitarbeiter:innen, die den Tarif ihres jeweiligen Auftraggebers an den Mann und die Frau bringen wollen.

Ob sich ein Angebot lohnt oder nicht, ist am Telefon, allein aus mündlich erläuterten Zahlen, unserer Meinung nach fast unmöglich feststellbar. Daher ist es besser, das Angebot zu wählen, das uns am meisten überzeugt, und nicht vom Verkäufer, der uns anruft, 'ausgewählt' zu werden“.

Wichtig: immer die Vergleichbarkeitstabelle aushändigen lassen, bevor man etwas unterzeichnet oder am Telefon ja zum Vertrag sagt.

Einige Firmen gehen auch von Haus zu Haus auf Kundentfang. Dabei werden häufig Preise pro Kilowattstunde angeboten, ohne dass genauer angegeben wird, ob der gesamte Preis oder nur die Energiekomponente gemeint ist.

Wir meinen: Bei Stromverträgen sollte man sich lieber Zeit nehmen und genau nachrechnen. Eine schnelle Entscheidung ohne genaueren Vergleich kann statt der angepriesenen Ersparnis schnell Mehrkosten mit sich bringen.

Wichtig: Aufgrund der verwirrenden Vielfalt an Steuerabzügen, die immer wieder Änderungen unterliegen, möchten wir darauf hinweisen, dass bei Unregelmäßigkeiten, die von der Agentur für Einnahmen beanstandet werden, der Bauherr (also die Verbraucher:innen) persönlich haftet. Es ist daher ratsam, sich von Fachleuten beraten zu lassen, bevor man ein steuerlich begünstigtes Projekt für die eigene Immobilie in Angriff nimmt. Zu den verschiedenen Boni im Bereich Immobilien bietet die Verbraucherzentrale Südtirol außerdem eine persönliche Fachberatung an (Ansprechpartnerinnen Dr. Daniela Magi, Dr. Margaret Brugger, Frau Christine Roman).

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



 Klimaschutz

Nachhaltige Produktions- und Konsummuster stärken

Nationaler Tag gegen Lebensmittelverschwendung



Bis 2030 soll die weltweite Nahrungsmittelverschwendung (pro Kopf) auf der Ebene des Einzelhandels und der Verbraucher:innen halbiert werden. Auch die Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette sollen verringert werden. So sehen es die Vereinten Nationen in ihren 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs – Sustainable Development Goals) vor.

Vom Feld in die Tonne

In der Studie „Driven to Waste“ (Juni 2021) hat der WWF (WWF-UK) die Lebensmittelverluste in der Landwirtschaft untersucht. Dabei kommt die Umweltschutzorganisation zum Schluss, dass jedes Jahr schätzungsweise 2,5 Milliarden Tonnen, das sind rund 40 Prozent der global erzeugten Lebensmittel, verschwendet werden und gar nie auf dem Teller landen. Fast die Hälfte davon, schätzungsweise 1,2 Milliarden Tonnen, geht auf das Konto

der Landwirtschaft, nämlich vor, während und nach der Ernte und vor der Schlachtung.

Mit mediterraner Ernährung die Lebensmittelverschwendung reduzieren?

Die italienische Beobachtungsstelle Waste Watcher hat 2021 eine länderübergreifende Umfrage (Cross Country Report 2021) zu Lebensmittelverschwendung und Ernährungsgewohnheiten in Haushalten durchgeführt. Befragt wurden jeweils 1.000 Personen in acht Ländern (Italien, Spanien, Deutschland, Vereinigtes Königreich, Russland, USA, Kanada, China). Im Ländervergleich am höchsten ist die Lebensmittelverschwendung in den USA-Haushalten (1.403 Gramm pro Person pro Woche), gefolgt von China (1.154 Gramm), Kanada (1.144 Gramm) und Deutschland (1.081 Gramm). Italienische Haushalte schneiden hier mit durchschnittlich 529 Gramm pro Person und Woche (27 Kilo pro Person und Jahr) im Vergleich am besten ab. Am häufigsten werden Gemüse, Obst, Salat, frisches und abgepacktes Brot sowie Milch und Joghurt entsorgt. Es wird zu viel eingekauft, auch zu viel gekocht und die Speisereste werden nicht verwertet.

Die Tipps der VZS zur Vermeidung von überschüssigen Lebensmitteln finden Sie hier (<https://www.consumer.bz.it/sites/default/files/2021-02/tipps-vzs.pdf>).

 Konsumentenrecht & Werbung

Garant für Datenschutz straft Enel und Eni für 38 Mio. Euro

Unerwünschtes Telemarketing ohne Zustimmung

Die Datenschutzbehörde hat in zwei getrennten Maßnahmen Eni Gas e Luce und Enel Energia mit drei Strafen in Höhe von insgesamt 38 Mio. Euro belegt. Gegen Eni Gas e Luce wurde eine Geldbuße in Höhe von 8,5 Mio. Euro wegen unrechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten zu Werbezwecken und eine weitere in Höhe von 3,5 Mio. Euro wegen Aktivierung nicht angeforderter Verträge verhängt. Bei Enel Energia bezieht sich die Strafe von 26,5 Millionen Euro auf Verstöße im Zusammenhang mit der Verwendung von Verbraucherdaten ohne Zustimmung und der Missachtung des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht.

Zu den gemeldeten Verstößen, die zur ersten der beiden Strafen gegen Eni Gas e Luce führten, gehören Telefonanrufe zu Werbezwecken bei Nutzern, die ohne deren Zustimmung oder trotz der Ablehnung von Werbeanrufen während der Vertragslaufzeit getätigt wurden. Hinzu kommt die fehlende

Kontrolle über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des Widerspruchs, der im öffentlichen Register der Einsprüche (Registro pubblico delle opposizioni) vermerkt ist. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass es keine geeigneten Maßnahmen zur Erfassung der Einwilligungserklärungen der Nutzer gab, und dass die Aufbewahrungsfristen der Daten die gesetzlich zulässigen Fristen überschritten.

Die zweite Strafe in Höhe von 3 Mio. EUR betrifft hingegen Verstöße (etwa 7.200 Meldungen) beim Abschluss von unaufgeforderten Verträgen. Viele Menschen berichteten, dass sie erst vom Abschluss eines neuen Vertrags erfahren haben, als sie das Kündigungsschreiben ihres alten Lieferanten oder die ersten Rechnungen von Eni Gas e Luce erhielten.

Bei Enel handelt es sich hingegen um Verstöße in Zusammenhang mit der Verarbeitung der persönlichen Daten zum Zweck von Telemarketing.

 Wohnen, Bauen & Energie

Strom- und Gaspreiserhöhungen

VZS: Ratenzahlungen sind möglich!

Wenn der Betrag der letzten Strom- oder Gasrechnung für eine Sofortzahlung zu hoch scheint, hat man die Möglichkeit, beim eigenen Energieanbieter **eine Ratenzahlung** zu beantragen.

Es gibt derzeit zwei Möglichkeiten zur Ratenzahlung: zum einen die staatlich vorgesehene mit den ziemlich komplexen Auflagen (erste Rate 50% der Rechnung, kann erst verlangt werden, wenn Rechnung schon angemahnt, ...), und zum anderen die vom Anbieter "normal" angebotene, die vor Fälligkeit der Rechnung vereinbart werden muss.

Die erste ist zwar zinsfrei, aber meistens eher ungünstig, da die erste Rate die Hälfte der Rechnung beträgt. Bei der zweiten Ratenzahlungsart fallen Zinsen an, aber diese fallen nicht wirklich ins Gewicht (gesetzlicher Zinssatz ist niedrig). Die Kund:innen dürften unserer Einschätzung nach mit der zweiten Möglichkeit etwas besser dran sein.

„Wenn Sie feststellen, dass Sie Strom- oder Gasrechnungen nicht sofort bezahlen können, gilt es schnell zu handeln“ sagt Gunde Bauhofer, Geschäftsführerin der VZS. „Beantragen Sie bei Ihrem Anbieter einen Ratenzahlungsplan über mindestens 2-3 Raten, um die Zahlungslast etwas zu verteilen. Dies immer in der Hoffnung, dass die Energiepreise auf ein akzeptables Niveau zurückkehren, sprich jenes vor Oktober 2021.“

Wichtig: Mit einem Gesetz-Dekret hat die Regierung am 18.03.2022 beschlossen, die Einkommensgrenze für den Energie-Bonus für 2022 anzuheben: es haben Familien mit ISEE unter 12.000 € Anrecht.



Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen

Kurz & bündig · Kurz & bündig

destanforderungen zwischen 30% und 80% auf die zulässigen Kosten.

Die Gesuche um Förderungsgewährung müssen auch weiterhin vor Beginn der Arbeiten und im Zeitraum zwischen 1. Jänner und 31. Mai eingereicht werden.

Mehr dazu unter:

<https://www.consumer.bz.it/de/hoehere-landesbeitraege-fuer-energetische-sanierungs-massnahmen-und-den-einsatz-erneuerbarer>

Was sind Clubsorten bei Äpfeln?

Wie viele Apfelsorten es gibt, ist nicht exakt bekannt. Schätzungen der deutschen Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung gehen von rund 20.000 existierenden Apfelsorten weltweit aus. Kommerziell angebaut werden jedoch weniger als 100 Sorten, welche in Aussehen, Form und Geschmack den Vorstellungen vom „idealen“ Apfel entsprechen, und ertragreich, lagerfähig und gut zu transportieren sind.

Viele der neu gezüchteten Apfelsorten sind so genannte Clubsorten. Sie unterliegen dem Sortenschutz. Das bedeutet, dass die Eigentumsrechte an der Sorte einem Sortenschutzinhaber bzw. einer Inhaberin gehören. Produzent:innen, die eine Clubsorte anbauen und somit Teil des exklusiven Clubs sein möchten, müssen mit dem/der Inhaber:in einen Vertrag für den Anbau und die Abnahme der Früchte abschließen und Lizenzgebühren bezahlen. Beim Anbau müssen bestimmte Bedingungen eingehalten werden, und für die Vermarktung der Früchte gelten bestimmte Qualitätskriterien. Auf den Markt kommen Clubsorten unter einem Markennamen. Bekanntestes Beispiel dafür ist die Marke Pink Lady® (Sorte: Cripps Pink), welche eine Kreuzung der Sorten Golden Delicious und Lady Williams ist.



Dolomiti Superski und VZS haben eine einvernehmliche Lösung gefunden

Im März 2022 fand auf Einladung der Verbraucherzentrale Südtirol eine Aussprache zwischen dieser und Dolomiti Superski statt. Bei diesem Treffen wurden insbesondere die Maßnahmen zugunsten der Inhaber von Saisonskipässen besprochen, die von der aufgrund der COVID-19-Pandemie behördlich angeordneten vorzeitigen Schließung der Wintersaison 2019/20 betroffen waren.

Alternativ zu den bereits kommunizierten Maßnahmen zugunsten der Inhaber der Saisonskikarte 2019/20 wurde eine weitere Option ausgearbeitet: Skifahrer, welche die zuvor vorgeschlagenen Maßnahmen nicht bereits in Anspruch genommen haben, können ab dem kommenden 10. März 2022 und ohne zusätzliche Kosten, einen Skipass derselben Art des damals erworbenen und mit einer Gültigkeit für die restliche Wintersaison beantragen.

Selbstverständlich ist es auch möglich, dieses Angebot erst in der nächsten Wintersaison in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall kann ab 10. März 2023 ein Saisonskipass gleicher Art - Dolomiti Superski oder Talschaft - für den Rest derselben Wintersaison beantragt werden.

Die bereits in der Wintersaison 2021/22 angebotenen Vorteile für Inhaber von Skipässen mit saisonaler Gültigkeit aus der Wintersaison 2019/20 werden, falls nicht bereits in Anspruch genommen, weiterhin bestätigt. Diese wurden nun auch auf die Saison 2022/23 ausgedehnt.

Alle detaillierten Informationen finden Sie auf der Website von Dolomiti Superski: <https://www.dolomitisuperski.com/de/home>.

Höhere Landesbeiträge für energetische Sanierungsmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien Für das Jahr 2022 wurden die Landesbeiträge von Seiten des Amtes für Energie und Klimaschutz zum Teil erhöht und neue Förderungen eingeführt.

Wer in Südtirol ein Gebäude oder eine Wohnung sanieren möchte, hat anstelle der verschiedenen Steuerabzüge (siehe <https://www.consumer.bz.it/de/steuererleichterungen-fuer-immobilien>) die Möglichkeit, einen Landesbeitrag in Anspruch zu nehmen. Das neue Jahr hat einige Änderungen bei den Beiträgen des Amtes für Energie und Klimaschutz mit sich gebracht. So z.B. beträgt die Förderhöhe nun je nach Maßnahme und erfüllten Min-

Was ist das Besondere an Vitamin B12?

Von allen Vitaminen ist Vitamin B12 jenes, von dem der Mensch im Vergleich die geringste Menge benötigt, und jenes mit dem kompliziertesten Stoffwechsel. Benötigt wird es für die Zellteilung, die Blutbildung, den Aufbau von Nervengewebe, die Weiterleitung von Nervensignalen und zum Schutz der Blutgefäße.

Cobalamine, so die chemische Bezeichnung für die verschiedenen Vitamin-B12-Verbindungen, können weder von Pflanzen noch von Tieren und auch nicht vom Menschen selbst gebildet werden, sondern einzig von Bakterien. Dennoch ist Vitamin B12 in tierischen Lebensmitteln wie Fleisch, Fisch, Milch und Eiern enthalten: weil im Pansenmagen von Wiederkäuern Vitamin-B12-bildende Bakterien leben und weil auch Tiere, die nicht wiederkäuen, sowie Fische Vitamin B12 über die Nahrungskette – unter anderem über Würmer, Plankton und Kleinfische – aufnehmen. In der modernen Intensivtierhaltung in Ställen erhalten die Tiere das Vitamin über angereicherte Futtermittel oder Fischmehl. Pflanzliche Lebensmittel enthalten dagegen kein oder kaum Vitamin B12. Einzig Noriblätter aus Rotalpen können möglicherweise zur Aufnahme von Vitamin B12 beitragen.

Bei gesunden Menschen kommt ein Mangel selten vor, denn eine Mischkost mit mäßigen Mengen an Fleisch, Fisch, Eiern und Milchprodukten liefert ausreichende Mengen an Vitamin B12. Bei Menschen, die sich über längere Zeit vegan oder vegetarisch ernähren, ist die Einnahme von Vitamin B12 als Nahrungsergänzung empfehlenswert.

Erkrankungen wie chronische Gastritis, chronische Darmentzündungen, die operative Entfernung von Teilen des Magens oder des Darms sowie die Einnahme bestimmter Medikamente beeinträchtigen die Aufnahme des Vitamins. Eine Rolle spielt dabei auch das Alter: zwischen 20% und 50% der Über-80-Jährigen könnten von einem Vitamin-B12-Mangel betroffen sein. Ein solcher kann schwerwiegende Folgen haben: Blutarmut, Antriebslosigkeit, Sensibilitätsstörungen, Gedächtnisschwäche, Demenz, depressive Verstimmungen. Schwere neurologische Erscheinungen sind nicht mehr rückgängig zu machen, daher gilt es, einen Mangel rechtzeitig und von vornherein zu vermeiden. Neueren Untersuchungen zufolge kann dazu auch die regelmäßige Verwendung von Zahnpaste mit Vitamin-B12-Zusatz beitragen – denn ein Teil des Vitamins wird über die Mundschleimhaut aufgenommen.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **Ukraine-Konflikt: sicher und „gut“ spenden?**

Die Bilder, die aus der Ukraine zu uns kommen, schockieren uns zu Recht. Und wir alle verspüren den Impuls, etwas zu unternehmen - zu helfen.

Vielfach zirkulieren die Spendenaufrufe über die sozialen Netzwerke, über Posts und Storys. Mit wenigen Klicks geht es zur Überweisung, und schnell ist das Geld auf den Weg gebracht. Doch als Spender:innen sollten wir und zumindest ganz kurz Zeit nehmen, um zu prüfen, wem wir unser Geld anvertrauen.

Um unseriösen Trittbrettfahrern auszustellen und seriöse Organisationen zu erkennen, hat die Verbraucherzentrale einige Tipps zusammengestellt:

- Bereits **bekanntes Organisationen** sollte der Vorzug gegeben werden.
- **Geldspenden** sind tendenziell **besser als Sachspenden** (hier gilt: Bedarfslisten prüfen!).
- **Schnell, aber nicht übereilt spenden.**
- Der Spendenbetrag sollte nach Möglichkeit nicht auf mehrere Organisationen aufgeteilt und auch **nicht zweckgebunden** werden.
- Seien Sie **zurückhaltend bei Spendenaufrufen**, die Sie über soziale Netzwerke erreichen.

Spenden von der Steuer absetzen

Grundsätzlich gilt, dass jede Spende „nachverfolgbar“ (Zahlung entweder per Bank- oder Postüberweisung, Bankomat- oder Kreditkarte) sein muss, und dass der Spendenempfänger den Erhalt der Spende quittieren muss, um von der Steuer in Abzug gebracht zu werden.

Eine weitere nützliche Orientierungshilfe bietet das Gütesiegel „Sicher Spenden“, welches der Dachverband der Sozialverbände in Bozen an zertifizierte Organisationen verleiht (www.spenden.bz.it).

Je nach Empfänger gelten unterschiedliche Absatzbeträge und Prozentsätze. Auch können manche Spenden direkt von der Steuer, andere wiederum von der Steuergrundlage in Abzug gebracht werden.

 **Ist Margarine besser oder schlechter als Butter?**

Die „preiswerte Butter“ wurde hauptsächlich aus Rindertalg, Wasser und Milch hergestellt. Lange Zeit galt Margarine als Fett der armen Leute. In den 1960er Jahren jedoch bekam Butter wegen ihres Gehalts an Cholesterin und gesättigten Fettsäuren einen schlechten Ruf. Margarine galt plötzlich als das gesündere Produkt – bis Jahrzehnte später bekannt wurde, dass sie so genannte trans-Fettsäuren enthält, welche ebenfalls das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöhen.

Heute ist hochwertige, rein pflanzliche Margarine wieder eine gute Alternative zu Butter, da sie im Vergleich mehr ungesättigte Fettsäuren enthält sowie einen geringeren Wasser-Fußabdruck und eine günstigere Klimabilanz aufweist.

Ob man sich Butter oder Margarine aufs Brot streicht, ist Geschmackssache, solange beides sparsam verwendet wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass Butter in Südtirol ein lokales Produkt ist, Margarine dagegen nicht.

**Senioren im Fokus
Volksanwaltschaft und Verbraucherzentrale stecken gemeinsame Ziele ab**

Bei einem Treffen zwischen der Volksanwältin Gabriele Morandell und der Verantwortlichen der Verbraucherzentrale Gunde Bauhofer wurden gemeinsame Projekte für das kommende Jahr vereinbart. Vor allem möchten beide Einrichtungen sich verstärkt den Anliegen der Senioren widmen.

„Die älteren Menschen und deren Schwierigkeiten mit der Digitalisierung werden oft vergessen“, so Morandell. Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und von privaten Anbietern werden verstärkt nur mehr telematisch angeboten, sodass die Selbstständigkeit vieler Senioren verloren geht und sie auf die Hilfestellung von Familienmitgliedern oder Freunden angewiesen sind.

„Wir möchten uns gemeinsam vermehrt dafür einsetzen, dass regelmäßige Öffnungszeiten der Ämter für direkte Kontakte weiterhin bestehen bleiben und Ansuchen von öffentlichen Verwaltungen und privaten Dienstleistern auch weiterhin in Papierform angenommen werden und Schreiben an ältere Menschen wie bisher mit der Post verschickt werden.“, so Morandell und Bauhofer.

„Senioren mit solchen Beschwerden sollten sich dringend bei uns melden“, sagt Morandell und Bauhofer, „wir werden alle Anliegen sammeln und uns für die Rechte der älteren Menschen stark machen.“ Wir sind unter folgenden Rufnummern erreichbar - Volksanwaltschaft 0471946020 oder Verbraucherzentrale 0471975597.

**Kubaturgeschenk des Landes bis Ende 2026 nutzbar**

Die energetischen Sanierungen und Neubauten können nun in Ruhe angegangen werden, da der neue Kubaturbonus bis 31. Dezember 2026 genutzt werden kann.

Mit 31. Dezember 2021 war das Kubaturgeschenk des Landes ausgelaufen. Mit 1. Februar wurde der neue Kubaturbonus, auch unter dem Begriff Baupromissbonus bekannt, von Seiten der Landesregierung neu geregelt.

Zwar kann das Kubaturgeschenk für Gebäudesanierungen auch weiterhin im Ausmaß von 20% der bestehenden Baumasse genutzt werden, und beträgt in jedem Fall mindestens 200 Kubikmeter, jedoch gelten künftig höhere Anforderungen. In Zukunft muss als Folge der Sanierung mindestens ein KlimaHaus B entstehen oder die Zertifizierung R erreicht werden.

Auch die Deckung des Strombedarfes aus erneuerbaren Energiequellen ist künftig zu berücksichtigen.

Das Kubaturgeschenk des Landes kann auch für Neubauten bzw. im Falle von Abbruch und Wiederaufbau angewandt werden. In diesem Fall beträgt das Kubaturgeschenk 10% der zulässigen Baumasse. Dabei muss das gesamte Gebäude den KlimaHaus-Nature Standard erreichen und die Vorschriften zur Deckung des Strombedarfes aus erneuerbaren Energiequellen erfüllen.

**Mikroplastik und Schadstoffe mit dem „Gifffuchs“ aufspüren und vermeiden**

Zahlreiche Kosmetikprodukte enthalten Mikroplastik. In der Umwelt und den Meeren sind die winzigen Plastikteilchen schon so weit verbreitet, dass sie über Lebensmittel und Getränke letztendlich zurück zum Menschen gelangen. Kinderspielsachen und andere Alltagsprodukte können mit gefährlichen Schadstoffen belastet sein. Mit der Produktcheck-App ToxFox (engl. toxin = Gift, fox = Fuchs) können Verbraucher:innen nun auf einfache und bequeme Art überprüfen, ob Kosmetika, Spielsachen, Möbel, Textilien, Sportschuhe und elektronische Geräte Mikroplastik oder andere bedenkliche Stoffe enthalten.

Der „Gifffuchs“ des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) hält Antworten für über 250.000 Produkte parat. Ist ein Artikel bereits in der Datenbank vorhanden, bekommt man die Information sofort nachdem man den Strich-Code (= Bar-Code, EAN-Code) auf der Verpackung des Produkts mit dem Mobiltelefon scannt. Wenn ein Produkt noch nicht in der Datenbank vorkommt, sendet die App automatisch eine Anfrage an den Hersteller: dieser ist gesetzlich dazu verpflichtet, innerhalb von 45 Tagen zu antworten. Die so erhaltene Information fließt wiederum in die Datenbank ein, und der „Gifffuchs“ wird immer schlauer.

Die ToxFox-App ist über Google Play (<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.bund.toxfax&hl=de&gl=US>) und App Store (<https://apps.apple.com/de/app/toxfax-der-produktcheck/id665200272>) kostenlos verfügbar.

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der Verbraucher:innen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 Verbraucher:innen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der Konsument:innen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
 - Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
 - Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Di: 14:00-17:00 Mi+Do: 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474-524517), 2. und 4. Dienstag im Monat 9:00 -12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
- *nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
 - Verbraucher mobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
 - Zweiterhandmarkt für Verbraucher:innen:** V-Market, Bozen, Piave Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
 - Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)
- Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!**

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegamm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“: 2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Monat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung „Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@Online-Angebote

- Verbraucher:innen-Portal www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos: www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch: www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet: www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Aktuelle Termine:

onlineschlichter.it auf der Messe Tipworld, in Bruneck, 7-10 Mai 2022

Verbraucher mobil



April

06	09:30 – 11:30 Marling, Kirchplatz
07	09:30 – 11:30 Villanders, Rathausplatz
12	09:30 – 11:30, Burgstall, Rathausplatz 15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
13	09:30 – 11:30 Klobenstein, Gemeindeplatz
19	09:30 – 11:30 Kaltern, Marktplatz
20	09:30 – 11:30 Prad a Stj., Hauptplatz 15:00 – 17:00 Hafling, Rathausplatz
21	09:30 – 11:30 Eppan, Weber-Tyrol-Platz
27	09:30 – 11:30 Gossensass, Ibsen-Platz 15:00 – 17:00 Bruneck, Graben
29	09:30 – 11:30 Klausen, Tinneplatz

Mai

06	09:30 – 11:30 St. Walburg, Parkplatz Altenheim 15:00 – 17:00 Meran, Sandplatz
07	09:30 – 11:30 Schluderns, Kugelgasse
09	09:30 – 11:30 Vahrn, Rathausplatz
10	15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
11	09:30 – 11:30 Sterzing, Stadtplatz
13	09:30 – 11:30 Toblach, Rathausplatz 15:00 – 17:00 Innichen, Pflegeplatz
16	09:30 – 11:30 Kurtinig, Hauptplatz
17	09:30 – 11:30 Kaltern, Marktplatz
19	09:30 – 11:30 Karthaus, Tankstelle/Hauptstraße
25	09:30 – 11:30 Vintl, Raiffeisenplatz 15:00 – 17:00 Bruneck, Graben
26	09:30 – 11:30 Auer, Hauptplatz

5%

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen
Steuernummer 94047520211